



PLEXIGLAS®
„Der Nichtraucher“*

 **PLEXIGLAS®**
Das Original von Röhm

Evonik. Kraft für Neues.



EVONIK
INDUSTRIES



Qualm kann innerhalb kürzester Zeit tödlich sein!

Es beginnt zu brennen! Schnell ist überall dichter, beißender Qualm. Bereits nach wenigen Sekunden ist eine Orientierung nicht mehr möglich. Sie sehen die Helfer nicht, die Helfer sehen Sie nicht. Sie atmen eine gefährliche Mischung unterschiedlichster Brandgase ein. Kurz darauf sind Sie fluchtfähig – es besteht größte Gefahr.

Sie können dieses Szenario durch den Einsatz von PLEXIGLAS® beeinflussen. Prüfungen zur Beurteilung der Rauchdichte von Werkstoffen bestätigen:
 * Es brennt nahezu ohne Qualm. Außerdem ist PLEXIGLAS® im Brandfall toxikologisch unbedenklich.

Unschätzbare Sicherheitsvorteile.

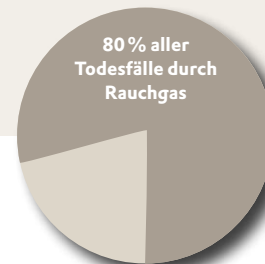
Feuer breiten sich oftmals schnell aus und greifen auf andere, brennbare Materialien über. Diese qualmen dabei oft so stark, dass man bereits nach wenigen Sekunden die Hand vor Augen nicht mehr sieht. Fluchtwegsbeschilderungen sind schnell nicht mehr erkennbar.

Viele Werkstoffe entwickeln dabei auch noch hochgiftige Gase.

Beides ist außerordentlich gefährlich und kann binnen kürzester Zeit tödlich sein. Unterschiedliche Fachveröffentlichungen beschreiben, dass ca. 80 % aller Todesopfer bei Bränden nicht verbrennen, sondern durch Rauchgase zu Tode kommen.

Brände lassen sich nicht ausschließen, jedoch durch den Einsatz geeigneter Baustoffe beeinflussen.

EXIT

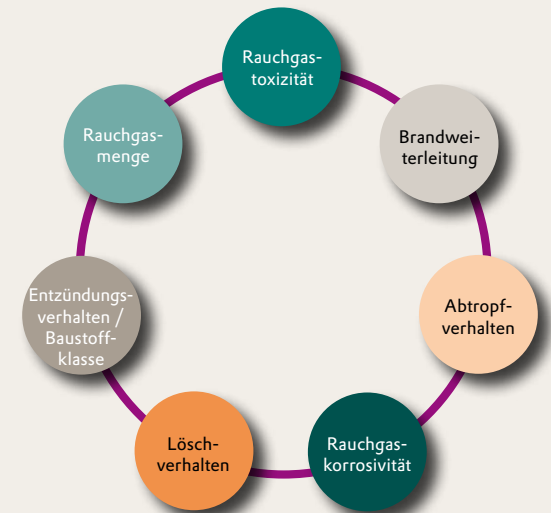


Brandsicherheitsaspekte

Brandschutzexperten beurteilen Werkstoffeigenschaften unter Sicherheitsaspekten. PLEXIGLAS® bietet hierbei ein hohes Sicherheitspotenzial.

PLEXIGLAS® brennt nahezu rauchfrei, entwickelt keine akut giftigen Rauchgase nach DIN 53436 und ist schnell und einfach zu löschen.

PLEXIGLAS® ist, nach deutschen Normen gemessen, normal entflammbar, B2 nach DIN 4102. Darüber hinaus ist PLEXIGLAS® in die europäische Klasse E, nicht brennend abtropfend, nach DIN EN 13501 eingestuft.



Dargestellt ist das Brandverhalten von PLEXIGLAS® auf Basis deutscher Normen. In jedem Land gelten unterschiedliche Brandschutzvorgaben. Zur Beurteilung des Brandverhaltens nach den jeweiligen nationalen Vorschriften sprechen Sie uns bitte an.

* PLEXIGLAS® brennt nahezu ohne Qualm.



Prüfverfahren vergleichbar DIN 4102 zur Beurteilung der Rauchdichte von Baustoffen

- * PLEXIGLAS® brennt nahezu ohne Qualm. (DIN 4102 und Europäische Klasse E, DIN EN 13501)
- PLEXIGLAS® entwickelt keine akut giftigen Rauchgase (Unbedenklich), DIN 53436
- PLEXIGLAS® verbrennt ohne korrosive Rauchgase, DIN VDE 0482-267
- PLEXIGLAS® lässt sich leicht mit Wasser löschen.
- PLEXIGLAS® ist als Baustoff für Innen- und Außenanwendungen zugelassen.
- PLEXIGLAS® wird in öffentlichen Bereichen wie Kindergärten oder Schulen eingesetzt.
- PLEXIGLAS® ist seit Jahrzehnten als Fensterverglasung in der Luftfahrt zugelassen.

Abgebildet wird eine Versuchsdauer von circa 90 Sekunden



Qualmbildung von PVC, PS, SAN, PC, PETG, hier dargestellt am Beispiel PC (nach DIN 4102 als B1-schwerentflammbar eingestuft)



Qualmbildung von PLEXIGLAS®, (nach DIN 4102 als B2-normal entflammbar eingestuft)

Rauchgasgiftigkeit

Die DIN 53436 beurteilt die akute Giftigkeit von Rauchgasen. Die Rauchgase von PLEXIGLAS® sind danach unbedenklich.





EVONIK
INDUSTRIES

Geschäftsbereich
Performance Polymers

Evonik Röhm GmbH
Kirschenallee
64293 Darmstadt
Deutschland

info@plexiglas.de
www.plexiglas.de
www.evonik.com

Evonik. Kraft für Neues.

® = eingetragene Marke

PLEXIGLAS®
ist eine eingetragene Marke der
Evonik Röhm GmbH, Darmstadt, Deutschland.

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 (Qualität)
und DIN EN ISO 14001 (Umwelt)

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.

Kenn-Nr. 211-8 Februar 2008
XX/0208/09412 (de)